

# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB  
Tel.: 0881/681-1399  
e-mail: [d.detert@lra-wm.bayern.de](mailto:d.detert@lra-wm.bayern.de)



Verantwortlich:  
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 43

Internet: [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de)

29. Dezember 2025



Das amtliche Verkündigungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Weilheim-Schongau unter [www.weilheim-schongau.de/amtsblatt](http://www.weilheim-schongau.de/amtsblatt) ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

### INHALTSVERZEICHNIS

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2025 Seite 185
- Haushaltssatzung für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2026 Seite 186

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Huglfing folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 282.900 Euro und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.400 Euro ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt**

wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 126.200 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Mittelschulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 101 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.250,00 Euro festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Huglfing, den 18.10.2025 2

Huber  
Mittelschulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

---

## Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried  
Landkreis Ostallgäu**

**für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	1.397.500 €
in den Aufwendungen mit	1.397.500 €
und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	257.500 €
ab.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

## § 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Marktoberdorf, 08.12.2025  
 Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt  
 Kraftisried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker  
 Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden